Anlage 2 zur FW Nr. 03/2017

JOBCENTER REGION HANNOVER

Stand 12.09.2024

Ablaufschema Fallabgabe vom SGB II ins SGB XII

Entscheidung des RVT über die Leistungsfähigkeit:

Erwerbsfähigkeit

volle Erwerbsminderung
(aufgrund der Arbeitsmarktlage, sog. Arbeitsmarktrente ①)

Weiterhin SGB II-Leistungsanspruch

Erwerbsfähige/r Bürgergeldbeziehende/r
Erwerbsfähigkeitsstatus: erwerbsfähig = „ja“

SGB II

volle Erwerbsminderung
(unabhängig von der Arbeitsmarktlage)

befristete
volle Erwerbsminderung

mit einer erwerbsfähigen Person in der BG?

ja

Weiterhin SGB II-Leistungsanspruch

Nichterwerbs-fähige/r Bürgergeldbezieh-ende/r

in ALLEGRO im Registerblatt Person/Erwerbsfähig-keiten auf Erwerbsfähig "nein" für die Zukunft ändern

SGB II

nein

Aufforderung zur Antragstellung beim SGB XII-Träger wegen voller Erwerbsminderung

Anschreiben mit hilferele-vanten Unterlagen und Kopie des Bescheides des Rentenversicherungsträgers an den SGB XII-Träger

Aufhebung der Leistungen wie folgt:
Übersendung Unterlagen an den SGB XII-Träger bis 10. des Monats, Aufhebung zum Letzten des lfd. Monats, ansonsten zum Letzten des Folgemonats

SGB XII

auf Dauer
volle Erwerbsminderung

mit einer erwerbsfähigen Person in der BG?

ja

erwerbsunfähige Person hat 18. Lj. vollendet?

ja

Aufforderung zur Antragstellung beim SGB XII-Träger wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer

Anschreiben mit hilferelevanten Unterlagen und Kopie des entsprechenden Bescheides des Rentenversicherungsträgers an den SGB XII-Träger

Aufhebung der Leistungen für die unbefristet voll erwerbsgeminderte Person wie folgt:
Übersendung Unterlagen an den SGB XII-Träger bis 10. des Monats, Aufhebung zum Letzten des lfd. Monats, ansonsten zum Letzten des Folgemonats

Weiterzahlung der Leistungen für die Rest-BG
=> Eingabe als individuellen Sonderfall in ALLEGRO - siehe Arbeitshilfe in **Anlage 3**

SGB XII

nein

Weiterhin SGB II-Leistungsanspruch **bis** Vollendung 18. Lj.

Nichterwerbsfähige/r Bürgergeldbezieh-ende/r

in ALLEGRO im Registerblatt Person/Erwerbsfähig-keiten auf Erwerbsfähig "nein" für die Zukunft ändern

SGB II

nein

Aufforderung zur Antragstellung beim SGB XII-Träger wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer

Anschreiben mit hilferelevanten Unterlagen und Kopie des entsprechenden Bescheides des Rentenversicherungsträgers an den SGB XII-Träger

Aufhebung der Leistungen für die unbefristet voll erwerbsgeminderte Person wie folgt:
Übersendung Unterlagen an den SGB XII-Träger bis 10. des Monats, Aufhebung zum Letzten des lfd. Monats, ansonsten zum Letzten des Folgemonats

SGB XII

Bezifferung Erstattungsanspruch

-Gegenüber RVT: ab Zeitpunkt der Rentenzahlung
-Gegenüber SGB XII-Träger: ab Zeitpunkt des Vorliegens der Erwerbsminderung laut Gutachten des RVTs (ggf. auch rückwirkend)
–ggf. gegenüber der Wohngeldstelle, wenn der SGB XII-Träger wegen Wohngeldanspruchs die Befriedigung des Erstattungsanspruchs ablehnt:
zusammen mit der Bezifferung sind der Wohngeldstelle Unterlagen zur Wohngeldberechnung (Wohnkosten, Einkommen etc.) zu übersenden

① **Arbeitsmarktrente:**

Die/der LB ist noch halbschichtig erwerbsfähig (= mindestens 3 Stunden bis 6 Stunden täglich leistungsfähig auf dem allgemeinen Arbeitsfeld/Arbeitsmarkt), somit erwerbsfähiger Bürgergeldbeziehende/r, es wird ihr/ihm aber eine Rente wegen VOLLER Erwerbsminderung bewilligt, weil aufgrund ihrer/seiner gesundheitlichen Einschränkungen für sie/ihn keine Stellen im nennenswerten Umfang vorhanden sind.